



Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der

31. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 30.10.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der 31. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem beigefügten Planauszug, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Änderungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Umweltbezogene Informationen

Es liegen Informationen vor zu Lärm- und Geruchsimissionen und Eingriffen in Natur und Landschaft, die in Folge der Planung zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Umweltbericht erstellt wurde, welcher Bestandteil der Begründung ist.

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit Begründung als Entwurf gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

15.01.2008 bis einschließlich 18.02.2008

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Hauptstraße 24, Zimmer 25, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit können zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der vorgenannten Stelle Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ostbevern, 07.01.2008
In Vertretung

Heinz Nünning

31. Änderung des Flächennutzungsplanes



Maßstab 1: 4.000

● ● ● Grenze des Plangebietes